

Vorlage Nr. 20/0339

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|----------------------|---------------|------------|-------|
| Wahlausschuss | Bürgermeister Roland | beschließend | 30.09.2020 | 4 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 27.09.2020: Feststellung des Ergebnisses der Wahl

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Gem. den §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt dem Wahlausschuss die Feststellung des Wahlergebnisses.

2. Die Feststellung beinhaltet nach § 61 Abs. 3 i. V. m. § 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO):
 - die Zahl der Wahlberechtigten,
 - die Zahl der Wähler*innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahl der auf die Bewerberin bzw. den Bewerber entfallenden Stimmen,
 - die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber.

3. Der Wahlausschuss ist nach § 34 Abs. 2 KWahlG an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Er ist jedoch berechtigt:

- Rechenfehler zu berichtigen und
- Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln in der nach der Kommunalwahlordnung zu fertigenden Niederschrift gemäß der Anlage 26c zu vermerken (§ 61 Abs. 2 Satz 3 KWahlO).

II. Prüfung der Wahlniederschriften

Die Wahlniederschriften der Wahlvorstände wurden gem. § 61 Abs. 1 KWahlO auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Grundsätzliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Wahlniederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

III. Wahlergebnis

Eine Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl ist als **Anlage 1** beigefügt.

IV. Niederschrift

Die nach der Kommunalwahlordnung zu fertigende Niederschrift (Anlage 26c) enthält alle nach Ziffer I.2. notwendigen Feststellungen. Die Niederschrift wird in der Sitzung vorgelesen und ist vom Wahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführung zu genehmigen und zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck stellt gem. der Niederschrift nach der Anlage 26c der Kommunalwahlordnung das Ergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck am 27.09.2020 fest.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: